

## Pflichtenheft/Organisationsreglement

### **Vorstand NSFR - Skiclubs Region NST - BOSV Region NST**

**Der NSFR-Vorstand besteht aus:**

- Vorsitzendem/Skiobmann NS
- Start-Ziel- und Zeitnehmerchef
- Strecken- und Sicherheitschef

Der NSFR-Vorstand wird auf 2 Jahre gewählt und setzt sich aus verschiedenen Klubs zusammen.

Die Ausscheidenden sind wiederwählbar.

#### Der Vorsitzende/Skiobmann

- ist verantwortlich für die fristgerechte Einberufung der Delegiertenversammlung sowie des NSFR und deren Termine,
- unterstützt und kontrolliert den jeweiligen Organisator des NSFR betreffend Ablauf gemäss Reglement,
- überwacht die Abgabe der gestifteten Gruppenwanderpreise und ist bei Uebergang in Eigentum für Ersatz verantwortlich. Allfällige Unkosten daraus sind durch die NS-Skiclubs zu tragen,
- ist Verbindungsmann zwischen Chef BOSV Region NST und den NS-Skiclubs,
- vertritt bei offiziellen Anlässen die Skiregion Niedersimmental,
- ist wenn notwendig mitverantwortlich Sponsorengelder für die BOSV Region NST zu organisieren, er hat Einsicht in deren Buchhaltungsunterlagen (Budget, Kassabuch und Kontoauszüge).

#### Anhang 1

- Kosten für Ehrungen, Jubiläumsgeschenke, Drucksachen und Versand werden gegen Beleg aus der Regionskasse bezahlt.
- Der Skiobmann erhält für seine Aufwendungen ein Regionales Saisonabonnement, Tarif wie die Regionstrainer.
- Die Verantwortung betreffend Existenz und Funktion der BOSV Region NST tragen die Vereinigten Skiclubs NS respektive deren Organe.
- Die Trainingsorganisation, die Selektion und das Erfassen von Talenten und Trainern sowie deren Förderung und Ausbildung ist Sache des Cheftrainers der BOSV Region NST, ebenso die allgemeinen Versicherungsfragen dazu.

**Der Start-Ziel- und Zeitnehmerchef** hat die Aufgabe vor und während dem Rennen folgende Punkte zu überprüfen:

- ist eine zeitgemässe Zeitmessung gewährleistet?
- sind allfällige Verkabelungen günstig verlegt?
- sind genügend Torwarte mit den nötigen Instruktionen und Unterlagen ausgerüstet und plaziert worden?

Vorgängige Instruktionen haben nach Bedarf durch den Zeitnehmerchef zu erfolgen.

**Der Strecken- und Sicherheitschef** ist verpflichtet mit dem Verantwortlichen des Organisators (Kurssetzer) unverzüglich nach dem Ausflagen, die Strecke zu besichtigen und nach folgenden Kriterien zu beurteilen:

- ist der Schwierigkeitsgrad angemessen?
- ist die Sicherheit gewährleistet (Absperrungen, Polsterungen, Sturzräume, Zielausfahrt)?
- ist der Sanitäts- und Rettungsdienst inkl. dessen Uebermittlung gewährleistet?

Bei offiziellen Trainingsläufen, die zeitlich zu organisieren sind, müssen vorangehende Punkte bereits erfüllt sein. **Der Sicherheitschef hat dies zu überprüfen.**

## Anhang 2

Allfällige Entscheidungen im Zusammenhang mit der Organisation und Durchführung des NSFR haben durch das jeweilige Schiedsgericht nach einfachem Mehrheitsentscheid zu erfolgen. Das Schiedsgericht setzt sich wie folgt zusammen:

Skiobmann, Strecken- und Sicherheitschef, Start-Ziel- und Zeitnehmerchef mit je einer Stimme. Der durchführende Klub bestimmt frei zwei Vertreter, die je eine Stimme haben.

Das Schiedsgericht besteht aus **total 5 Personen.**

\* \* \*

Dieses Schreiben wurde durch die Delegiertenversammlung genehmigt:

am..... 25. August 94....., in..... Oey-Diemtigen an der Delegiertenversam.  
mit..... zu...Null... Stimmen.

### **Für die Skiclubs:**

Bächlen..... Reutigen.....  
Diemtigen..... Spiez.....  
Erlenbach..... Schwenden.....  
Faulensee..... Wimmis.....  
Hondrich..... Weissenburg.....  
Oberwil..... Oey.....  
Zwischenflüh..... Horben.....  
Latterbach.....